



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuschüsse für den Erhalt von Kunst- und Geschichtsdenkmälern erhöhen
(Kap. 15 74 Tit. 893 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) von 10.448,2 Tsd. Euro um 8.000,0 Tsd. Euro auf 18.448,2 Tsd. Euro erhöht. Davon werden 2.500,0 Tsd. Euro ausschließlich zur Förderung des Einbaus erneuerbarer Energien in Denkmäler eingesetzt.

Begründung:

Die Mittel für den Denkmalschutz in Bayern sind gemessen an Bedarf und Preisentwicklung seit vielen Jahren rückläufig. Unsere Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer erhalten bei Weitem nicht die Unterstützung, die erforderlich wäre, um ihre Denkmäler zu erhalten, energetisch zu sanieren, bewohnbar zu halten. Hinzu kommen steigende Baukosten und die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch die anhaltende Inflation.

Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels ist der Denkmalschutz eine von vielen Möglichkeiten, die dazu beizutragen, die Klimaziele zu erreichen. Unsere Denkmäler verhindern Neubauten, Flächenfraß und bestehen in der Regel aus regionalen, nachwachsenden Materialien. Somit trägt jedes Jahr, das ein Denkmal länger steht, zum Klimaschutz bei. Aber damit Denkmäler nicht unrettbar verfallen, benötigt die Gesellschaft mehr staatliches Engagement. Deshalb fordern wir, die Mittel für die Denkmalpflege zu erhöhen und damit den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für unser kulturelles Erbe und den Klimaschutz angemessen wertzuschätzen.

Anteilig sollen 2.500,0 Tsd. Euro ausschließlich dafür verwendet werden, den Einbau von Technik zur Gewinnung erneuerbarer Energien in Denkmälern zu fördern. Die Novelle des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes der Staatsregierung sieht vor, dass Photovoltaikanlagen auf Denkmälern grundsätzlich möglich sein sollen und der denkmalpflegerische Mehraufwand für denkmalgerechte Photovoltaikmodule in das Förder szenario aufzunehmen ist. Angesichts der ohnehin nicht ausreichenden Mittel in Kap. 15 74 muss gewährleistet sein, dass die Summe von 2.500,0 Tsd. Euro zur Verfügung steht, um die Förderung von Photovoltaikanlagen respektive des Einbaus von Technik zur Gewinnung erneuerbarer Energien im Denkmal zu gewährleisten. Nur wenn wir private Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer unterstützen, sichern wir die erfolgreiche Umsetzung der Gesetzesnovelle in der Praxis.